

**Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll *
17. Sitzung**

**Berlin, den 16.06.2010, 16:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: E.300**

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Öffentliches Expertengespräch

Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner, Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Für eine Kinodigitalisierung, die den Erhalt unserer Kinolandschaft sichert

BT-Drucksache 17/1156

in Verbindung mit:

Tagesordnungspunkt 2

BKM-Konzept zur Digitalisierung der Kinos in Deutschland
Ausschussdrucksache 17(22)19

* Redaktionell überarbeitete Bandabschrift

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Grütters, Monika
Poland, Christoph
Selle, Johannes
Wanderwitz, Marco

Connemann, Gitta

SPD

Ehrmann, Siegmund
Krüger-Leißner, Angelika
Schmidt (Aachen), Ulla
Thierse, Wolfgang, Dr. h.c.
Zypries, Brigitte

FDP

Blumenthal, Sebastian
Deutschmann, Reiner
Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Müller-Sönksen, Burkhardt

DIE LINKE.

Jochimsen, Lukrezia, Dr.
Senger-Schäfer, Kathrin

Behrens, Herbert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rößner, Tabea
Roth (Augsburg), Claudia

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Gronenberg	BfDI
Gehrke	BKM
Wemmel	BKM
Schauz	BKM

Bundesrat

Gramlich-Nürnbergger	LV Sachsen
Krämer	LV Mecklenburg-Vorpommern
Krüger	LV Schleswig Holstein
Passek	LV Saarland
Forst	LV Sachsen-Anhalt
Steinbach	LV Hessen
Mysegades	LV Niedersachsen
Denove	LV Bayern
Assmann	LV Rheinland-Pfalz

Fraktionen und Gruppen

Leberl	CDU/CSU
Friebel	SPD
Olschanski	B90/GRÜNE
Göllnitz	FDP
Klemesch	DIE LINKE.
Mühlberg	DIE LINKE.
Unger	DIE LINKE.
Scheele	DIE LINKE.
Jani	FDP

Die Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich begrüße Sie herzlich zu einer unserer eher seltenen öffentlichen Sitzungen, denn wie Sie sicher wissen, tagt der Ausschuss in der Regel nichtöffentlich. Wir haben vorige Woche eine bewegte Diskussion zum Thema Stadtschloss bzw. Humboldt-Forum geführt und beraten heute erneut öffentlich ein nicht minder bedeutendes Thema: die Kinodigitalisierung. Ganz Deutschland ist davon betroffen, und deshalb freue ich mich über das heutige, lebhaftere Interesse. Es geht darum, in den Kinos auf digitale Vorführentechnik umzurüsten. Auch wenn das Thema bereits mehrfach in verschiedenen Gremien angesprochen wurde, ist es für uns im Deutschen Bundestag wichtig, Expertenmeinungen einmal konzentriert für den ganzen Ausschuss zu hören. Deshalb haben wir uns für dieses Expertengespräch entschieden. Grundlage dafür sind ein Antrag der SPD-Fraktion und ein Konzept für Bundeshilfen, das der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, vorgelegt hat. Da der Staatsminister im Moment Plenardienst hat, wird er durch den für das Thema Film zuständigen Gruppenleiter im Bundeskanzleramt, Herrn Ministerialdirigent Hans Ernst Hanten, vertreten.

Ich möchte Ihnen in alphabetischer Reihenfolge kurz die Sachverständigen vorstellen.

- Herr Dr. Christian Bräuer, Vorsitzender der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V., Berlin;
- Herr Peter Dinges, Vorstand der Filmförderungsanstalt Berlin;
- Frau Claudia Droste-Deselaers, Geschäftsführerin, Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf;
- Herr Johannes Klingsporn, Geschäftsführer des Verbands der Filmverleiher e.V., Berlin;
- Herr Dr. Thomas Negele, HDF Kino e.V., Berlin,
- Herr Dr. Klaus Schaefer, Vorstandsvorsitzender der FilmFernsehFonds Bayern GmbH, München;
- Frau Christiane Schleindl, 1. Vorsitzende des Bundesverbands kommunale Filmarbeit, Frankfurt/Main;
- Herr Alexander Thies, Gesamtvorsitzender, Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Berlin.

Nahezu alle Sachverständigen haben bereits schriftlich auf einen Fragenkatalog geantwortet, den wir ihnen vorab zugeschickt hatten. Ihre Stellungnahmen sind an alle Ausschussmitglieder verteilt worden. Ich bedanke mich sehr für die Mühe, die Sie sich im Vorfeld gemacht haben. Sie haben uns damit die Arbeit erleichtert. Die Vorarbeit führt dazu, dass wir jetzt unmittelbar, ohne dass Sie Eingangsstatements halten müssen, die Zeit zur Beantwortung unserer Fragen nutzen können.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Verfahren, weil das nicht jeder kennt. Die Redezeit wird den Fraktionen in Kontingenten, gemessen an ihrer Größe, zugeteilt und steht für die Fragen und die Antworten zugleich zur Verfügung. Das funktioniert nach dem Modell der sogenannten Berliner

Stunde, die auch in anderen Ausschüssen angewendet wird. Dies nur, damit Sie verstehen, warum wir immer mal wieder auf unsere Stoppuhr drücken. Für die CDU/CSU stehen damit in einer halben (Berliner) Stunde zwölf Minuten, für die SPD acht Minuten, die FDP sechs und für die beiden anderen Fraktionen je vier Minuten zur Verfügung. Ich erwähne das, damit Sie sich darauf einstellen können.

Die Veranstaltung wird mitgeschnitten und im Anschluss wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch im Internet zu lesen sein wird. Wenn alle Fragen zum Verfahren geklärt sind, erteile ich zunächst, und auch das ist guter Brauch, den Berichterstatterinnen und Berichterstattern der einzelnen Fraktionen das Wort. Zuerst Abg. Marco Wanderwitz, CDU/CSU-Fraktion, bitte.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Gerne beginne ich mit zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Dinges von der Filmförderungsanstalt (FFA) und betrifft die derzeit zurückgelegten Gelder aufgrund der anhängigen Klage. Da würde mich der aktuelle Sachstand interessieren und die Summe, um die es dabei geht. Die zweite Frage richte ich an Herrn Dr. Schaefer. Sie haben in Bayern schon eine gewisse Zeit lang Erfahrungen rund um das Thema Digitalisierungsförderung sammeln können und arbeiten dabei mit dem Förderkriterium Gewinn. Nun stellt sich mir die Frage: Wie machen Sie das konkret, bzw. wie hoch ist möglicherweise der Prüfaufwand, denn bei Gewinn ist anders als bei Umsatz wohl mehr Kreativität gefragt?

Peter Dinges (FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Der aktuelle Stand ist abhängig von den Abrechnungen, die sich im Moment leider nicht überblicken lassen. Aber ich kann Ihnen eine voraussichtliche Hochrechnung für dieses Jahr geben, die nicht weniger aussagekräftig ist. Demzufolge werden wir zum Ende dieses Jahres ca. 40 Mio. Euro aus den Vorbehaltszahlungen und Klagegeldern in der Rücklage haben.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern GmbH, München): Gewinn ist für uns nicht das ausschlaggebende Kriterium, sondern zunächst einmal die Art des Kinos und seine Größe. Handelt es sich beispielsweise um Programmkinos, Filmkunsttheater oder Kinos auf dem Land in kleinen Orten? Das ist für uns entscheidend und darauf bauen wir auf. Der Gewinn ist lediglich ein Ausschlusskriterium, denn bei Betrieben, die einen sehr hohen Gewinn machen, unterstellen wir, dass die Förderung keine wirtschaftliche Rolle mehr spielen würde, so dass sie, auch wenn die anderen Kriterien erfüllt sind, nicht ausbezahlt würde. Dieses Verfahren haben wir vom bayerischen Mittelstandsförderprogramm übernommen, wo das anhand von Steuererklärungen und Steuerbescheiden beurteilt wird. Wir wissen selbstverständlich, dass auch bei Steuererklärungen ein Spielraum möglich ist, aber wir gehen davon aus, dass die Steuerbescheide der Finanzverwaltung dem Recht und der Wirklichkeit entsprechen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Börnsen hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wir erleben zurzeit einen Boom in den deutschen Kinos mit über 146 Millionen Besuchern im Jahr. Diesen starken Besucherandrang

hat es seit 20, 30 Jahren nicht mehr gegeben. Wir haben mit fast 30 Prozent deutschen Filmen in den Kinos einen weiteren Boom. Das ist eine glanzvolle Entwicklung, an der viele einen großen Anteil haben: Produzenten, Verleiher, Schauspieler – alle wie sie da sind. Das ist ein tolles Ergebnis für unser Land! Aber, während der Film blüht, welken leider die Kinos. Wir haben erstmals weniger als 1.000 Kinostandorte, man kann fast von einem Kinosterben reden, und deswegen sind wir bemüht von Seiten des Ausschusses dafür zu sorgen, dass diese besorgniserregende Entwicklung nicht anhält wegen der zusätzlichen Kosten aufgrund der Digitalisierung. Wir wollen, dass dieses Kinosterben gestoppt wird und das Kino in der Fläche ebenso erhalten bleibt wie das Kulturkino, so dass Deutschland als Kinostandort weiter stabil bleibt.

Meine erste Frage geht an Herrn Klingsporn, der die Verleiher vertritt. Das Modell des BKM steht und fällt nämlich mit dem Beitrag der Verleiher. Johannes Klingsporn hat ausgesprochen verdienstvoll in der Frage der Stabilisierung des Beitrages der Verleiher gewirkt, der mit 20 Mio. Euro plus X angegeben wird. Es gibt wohl die Problematik kartellrechtlicher Bedingungen. Wenn die Verleiher aber wirklich wollen, gibt es sicher auch andere Möglichkeiten, sich an der Digitalisierung der Kinos zu beteiligen. An welche Modelle denken Sie dabei, Herr Klingsporn?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Negele. Herr Dinges hat gerade mitgeteilt, dass die FFA eine Reserve von rund 40 Mio. Euro hat, die sie nicht ausgeben kann, weil es immer noch Zahlungen von Seiten der Kinos unter Vorbehalt gibt. Unter welchen Bedingungen, Herr Dr. Negele, sind die Kinos bereit, ihre Vorbehalte aufzugeben, und wann tun sie es endlich?

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Klingsporn, bitte.

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher e.V., Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich kann bestätigen, dass unsere Mitgliedsfirmen in der Tat ein sehr großes Interesse am Erhalt der Flächendeckung in der Kinolandschaft haben. Wir wissen, dass 35 Prozent der deutschen Bevölkerung in kleinen Gemeinden leben und die dort ansässigen Kinos 30 Prozent der Kinobesucher pro Jahr generieren. Das ist eine wichtige Kenngröße. Außerdem haben wir ein Interesse an einem Branchenmodell, weil insbesondere unsere kleineren Mitgliedsfirmen, die Arthaus-Verleihfirmen, darauf Rücksicht nehmen müssen, dass sie nicht mit erheblichen zusätzlichen Kosten belastet werden. Hier muss ich leider einen kleinen Exkurs einschieben, weil bei dem Digitalisierungsmodell eine neue Institution, die sogenannten Third Parties, eine große Rolle spielen.

Third Parties fungieren als Mittler zwischen Filmtheatern und Filmverleihern und erhalten bei dem Umrüstungsmodell vom Verleih einen bestimmten Betrag je digitaler Kopie, die sogenannte Virtual Print Fee (VPF). Außerdem erhalten die Filmtheater von der Third Party Zuschüsse für ihre Umrüstung. Das ist eine marktwirtschaftliche Konstruktion und führt dazu, wer einen größeren ökonomischen Einfluss hat, zahlt geringere Virtual Print Fees bzw. erhält größere Zuschüsse. Warum ist diese VPF so wichtig? Arthaus-Filme werden nicht mit einer großen Anzahl an Kopien ins Kino gebracht, sondern die Kopie wandert von Filmtheater zu Filmtheater. Es entstünden naturgemäß

vergleichsweise hohe Kosten, wenn bei jedem neuen Einsatz gezahlt werden müsste. Das ist im Grunde genommen eine zentrale Herausforderung, mit der wir uns beschäftigen.

Es gab in der Vergangenheit verschiedene Bemühungen, für Deutschland ein flächendeckendes Modell zu entwickeln. Einige von Ihnen kennen das 100er-Modell. Es gab von unserer Seite auch Nachbesserungen dazu, Beträge in einer Größenordnung von 130 bis 150 Mio. Euro standen im Raum. Leider gab es dafür aber keine Zustimmung von Seiten der Filmtheaterverbände mit der Konsequenz, dass wir bzw. die FFA das Modell, weil es ein Staatsmodell war, nicht bei der EU anmelden konnten. In Frankreich hat man so etwas gemacht, indem man das sogenannte CNC-Modell der französischen Wettbewerbsbehörde vorstellte und im Ergebnis übereinkam, in der digitalen Umrüstung vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft zu sehen. Dafür gibt es ein Marktinstrument, nämlich die Third Parties, und nur die, die nicht mitkommen oder von den Third Parties nicht mitgenommen werden, sollen in Frankreich über staatliche Unterstützungsprogramme gefördert werden.

Wie kann man das in Deutschland erreichen? Wir sind der Überzeugung, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder man regelt das über eine Abgabe oder über ein Angebot von Seiten der Verleiher an die Kinos. Um aber ein Angebot an die Kinos machen zu können, müssten wir uns untereinander absprechen. Und eine solche Absprache ist nach dem Kartellrecht verboten. Dieses Kartellrecht sieht aber auch ganz bestimmte Ausnahmen vor, von denen wir glauben, dass sie auf unser Modell zutreffen.

Wie sieht das Modell konkret aus? Sie haben in Ihren Unterlagen das sogenannte Zwei-Säulen-Modell. Zu der zweiten Säule möchte ich nichts sagen, sondern im Wesentlichen etwas zu der ersten Säule. In der ersten Säule sollen die sogenannten Marktkinos sein. Diese Marktkinos sollen bei einem digitalen Ersteinsatz eine einheitliche VPF bekommen. Wenn die Kopie in der dritten oder vierten Welle spielt, sollen auf der Seite des Verleihs keine neuen Kosten entstehen. Das bedeutet letztendlich, dass dann der einzelne Verleih den Einspareffekt auf seiner Seite realisieren kann und diesen Einspareffekt würde er dann für VPF zur Verfügung stellen. Wir stellen uns vor, dass die auf diese Art und Weise generierten Mittel über eine zentrale Instanz, beispielsweise die FFA – und wir hoffen, dass die FFA diese Funktion übernehmen wird – von den Verleihern eingesammelt und an die Filmtheater als Zuschüsse weitergereicht werden. Das ist die erste Säule des Modells.

In der zweiten Säule gibt es die Kriterienkinos. Die sollen zum einen Überschüsse aus der ersten Säule bekommen. Wir glauben außerdem, dass die umgerüsteten Kriterienkinos dann auch verstärkt Erstaufführungskopien erhalten werden. Im Ergebnis wird das Modell dazu führen, dass in der ersten Säule die Marktkinos, wenn wir sie so nennen wollen, höhere Verleih-Zuschüsse bekommen, aber keine Staatsmittel. Wir hoffen allerdings auf eine Art FFA-Flat-Fee und, dass die Säule-II-Kinos mehr Staatsmittel bekommen, aber niedrige Verleih-Zuschüsse. Wichtig ist dabei, dass die Teilnahme an diesem Modell freiwillig sein muss. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Third Parties an diesem Modell teilnehmen dürfen. Allerdings gehen wir auch davon aus, dass eine Reihe von Kinos in Deutschland die Umrüstung durchaus auch mit Third Parties angehen wird.

Wir haben dieses Modell kartellrechtlich untersuchen lassen und es zusammen mit unserem Gutachten Anfang April an die EU-Wettbewerbskommission übermittelt. Vor einer Woche fand nun die erste Telefonkonferenz mit der Behörde zu dieser kartellrechtlichen Problematik statt.

Vier Punkte möchte ich kurz ansprechen. Erstens wurde unser Modell nicht von vornherein abgelehnt. Das ist aus unserer Sicht schon einmal ein großer Vorteil, wenn man das vergleicht mit der Empfehlung der französischen Wettbewerbsbehörde. Zweitens hält man uns nicht entgegen, Preisabsprachen machen zu wollen bzw. eine einheitliche VPF erzielen zu wollen, zumal es sein kann, dass 100 Prozent aller Verleiher mitarbeiten. Drittens hat uns die EU-Kommission empfohlen zu beweisen, dass ohne das Modell eine nennenswerte Zahl von Filmtheatern, ein Drittel beispielsweise wäre so eine Größenordnung, nicht mitkommen wird. Und viertens schließlich, hat man uns nahegelegt, nicht nur mit der EU-Wettbewerbsbehörde über dieses Modell zu sprechen, sondern auch mit dem Bundeskartellamt.

Es gab schon erste Gespräche – auch mit Peter Dinges – , weil wir glauben, dass wir den Beleg, dass viele Kinos ohne unser Modell nicht mitkommen, leicht führen können, indem wir die Third Parties in Deutschland unmittelbar befragen und konkrete Zahlen erhalten, auf deren Grundlage wir an die Wettbewerbsbehörden herantreten würden, so dass wir gute Dinge sind, da auch zu einer zeitnahen Lösung zu kommen. Und wenn diese Grundlagen in Bezug auf das Kartellrecht akzeptiert wären, könnte ich auch neuere, konkrete Zahlen nennen. Im Augenblick kann ich das leider nicht. Vielen Dank.

Vorsitzende: Das war ausführlich. Wir rechnen die Zeit auf die Stunde hoch. Jetzt hat Herr Dr. Negele das Wort.

Dr. Thomas Negele (HDF Kino e.V., Berlin): Die Frage, wie wir uns hinsichtlich der Klagen und Vorbehalte verhalten, ist relativ einfach zu beantworten. Wir gehen davon aus, dass die FFA eigentlich verpflichtet wäre zu sagen, dass jeder, der einzahlt, bei einer kompletten Umstellung auf die neue Technologie unabhängig von der Größe des Kinos einen bestimmten Grundbetrag erhalten sollte aus den zuvor genannten 40 Mio. Euro Ende des Jahres. Es gibt über 1.800 Leinwände, die gar nicht in die FFA zahlen, und ungefähr 900, die etwas zahlen. Rund 1.200 Leinwände zahlen nahezu die gesamte Einlage der Kinobetreiber. Wir gehen davon aus, dass es wichtig ist, in dieser Frage, in der es um alle geht, das für alle gleich anzugehen. Sonst würde es im Endeffekt eine Marktverzerrung geben und ein Verstoß gegen die Gruppennützigkeit eintreten, weil diejenigen, die die anderen sowieso schon mitfinanzieren, ihren Konkurrenten quasi nochmals Geld zukommen lassen würden. Das ist das eine.

Zweitens ist für uns wichtig, die Kinobetreiber am Schluss selbst entscheiden zu lassen, wie sie mit einer bestimmten Summe von der FFA umgehen. Das wollen wir nicht vorgeschrieben haben. Wir würden also davon ausgehen, dass es 10.500 Euro geben kann aus den 40 Mio. Euro für alle 3.700 Leinwände, von denen wir annehmen, dass sie digitalisiert werden können. Wesentlich erscheint mir

auch, dass es dann keinen Grund mehr gäbe, die Klagen aufrechtzuerhalten, weil dann eine Art Gerechtigkeit eintreten würde. Der Betrag sollte nicht nur für die Digitalisierung gedacht sein, für den reinen Hardware-Einkauf und die Software, sondern auch für den Umbau und die Modernisierung der Vorführräume, für die Klimatisierung usw., weil das für viele Kinos wichtig wäre. Wir haben nicht nur das Problem der Digitalisierung mit 300 Mio. Euro, sondern unabhängig davon einen Investitionsstau in Bezug auf die Modernisierung von rund 185 Mio. Euro, weil die Kinos über Jahre kaum Gewinn erwirtschaftet haben. Gegebenenfalls käme bei etwas größeren Kinos, die sich mit maßgeblichen Verleihern arrangieren können, noch etwas hinzu, wenn von der FFA Geld ausschließlich für die Digitalisierung käme. Dann müssten diese Kinos sich die FFA-Förderung anrechnen lassen. Das Geld würde den Majors zukommen, weil die es abziehen dürften. Ich finde, das wäre auch nicht im Sinne des Erfinders. Sollte dies eintreten und offen bleiben, welches Modell man wählen kann – Wahlfreiheit müsste schon aus kartellrechtlichen Gründen gewährleistet sein –, ob man also die Third Parties nehmen will oder das Modell der Verleiher, wenn es genehmigt werden sollte, dann glaube ich, dass es keine Probleme geben wird mit den Klagen bzw. deren Rücknahme.

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu den Fragen der SPD-Fraktion. Frau Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank. Wir haben das Modell fast im gleichen Kreis vor geraumer Zeit bereits von Staatsminister Neumann vorgestellt bekommen und Herr Kollege Börnsen hat es damals als sehr gutes Modell gelobt. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass wir an einigen Stellen noch einmal darüber nachdenken müssen, ob das alles so stimmig ist. Unabhängig davon steht meines Erachtens fest, dass wir zwei Hürden zu nehmen haben, um als Abgeordnete einer Förderung in Höhe von 4 Mio. Euro zuzustimmen: Das ist einmal die Beteiligung der Länder und zum anderen die Beteiligung der Verleiher. Über beides müssen wir heute sprechen und natürlich auch über einige Vergabe-Kriterien.

Herr Klingsporn, am 6. Mai 2010 haben Sie noch gesagt: „Wir stehen kurz vor dem Ziel.“ Nun würde uns interessieren, wie das konkret aussieht, vor allen Dingen der Beitrag, den Sie einbringen. Sie haben gesagt, bei der ersten Säule sind wir dabei, und Sie sagten zu, auch bei der zweiten Säule im Hinblick auf umsatzschwache Kinos, die Ihnen besonders wichtig sind, weil Sie eine flächendeckende Digitalisierung haben wollen, etwas zu unternehmen. An dieser Stelle haben Sie aber angegeben, dass der Verleih-Anteil niedriger sein wird. Darauf muss ich noch einmal zurückkommen.

Wir haben gesagt, wir sind bereit, 25 Prozent einer Grundsumme für die Digitalisierung von 72.000 Euro zu fördern. So steht es im Konzept. Dann haben wir die Länder, mitunter kommen die auf 20 Prozent, wenn ich jetzt an Bayern denke, und wir haben die FFA. Wie stellen Sie sich Ihren Anteil dann in unserem Fördermodell, Säule II, vor? Wie viel Geld können Sie dafür bereitstellen? Wir haben natürlich noch den Eigenanteil der Kinos, über den wir nachher noch einmal gesondert reden sollten.

Herrn Dinges würde ich sehr gern in der ersten Runde fragen: Ist das, was Herr Dr. Negele jetzt gerade vorgestellt hat, vereinbar mit dem Konzept, das Herr Neumann eingereicht hat, und wie stehen

Sie dazu? Danke.

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher e.V., Berlin): Wir rechnen im günstigsten Falle damit, dass von Seiten des BKM im Laufe der Jahre ca. 20 Mio. Euro generiert werden und hoffen, dass wir von den Ländern 15 Mio. Euro bekommen. Wenn man dann zusätzlich den Eigenanteil der Kinos hinzurechnet, bewegt man sich ungefähr in der Größenordnung zwischen 18 und 25 Mio. Euro. Das wäre der Betrag, der von den Verleihern vorgesehen ist, und das wären je Leinwand zwischen 18.000 und 22.000 Euro.

Peter Dinges (FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Es ist nicht ganz einfach, auf das Modell von Herrn Dr. Negele einzugehen, denn zunächst einmal ist es so, dass die FFA im Moment vergleichbar ist mit jemandem, der vor einem Glas Wasser sitzt: Das Glas ist voll, wir verdursten trotzdem, und es werden Getränkelieferungen bestellt. Das bedeutet mit anderen Worten, wir haben Ende des Jahres 40 Mio. Euro auf der Seite liegen. Dieser Betrag ist aber blockiert, solange die Klage im Gange ist. Wir erwarten zum Ende des Jahres eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und können dieses Geld vorher nicht loseisen. Das bedeutet, dass ich im Moment über dieses Geld nicht verfügen kann. Es gibt auch keine Zusagen, die Klagen zurückzunehmen. Ich kann nur über einen bestimmten Anteil von den 40 Mio. Euro verfügen, den wir als Verleiher-Anteil einrechnen. Den Verleiher-Anteil setzen wir derzeit konservativ mit ca. 30 Prozent ein, was zirka 12 Mio. Euro ausmacht, die wir im Moment einkalkulieren. Diese 12 Mio. Euro haben wir in das Modell eingestellt und sind damit an die Grenze dessen gegangen, was wir leisten können.

Im Rahmen dessen bin ich bereit, alle Leistungen, die wir erbringen können, selbstverständlich den Kinos für die Digitalisierung zuzuleiten. Wenn es aber darum geht, weitere Mittel in das Gesamtsystem fließen zu lassen, setzt das das Freimachen weiterer Gelder voraus und die Rücknahme von Klagen. Es kann ein Ziel sein, dass jeder 10.500 Euro bekommen sollte, aber auch dies ist zunächst einmal bei der EU-Kommission zu notifizieren und muss rechtlich zulässig sein. Rechtlich zulässig ist es, wenn es Teil eines Gesamtsystems ist, das funktioniert. Ist es nicht Teil eines Gesamtsystems und stellt es lediglich die Rückgabe von 10.500 Euro dar, ohne dass sich andere beteiligen und ein strategisches Gesamtsystem dahinter steht, dann muss ich mich fragen lassen, warum erhalten Kinos, die es eigentlich nicht nötig haben, 10.500 Euro. Dann kann ich nur antworten, dass es so gewollt ist. Das ist aber keine Antwort, die eine Wettbewerbskommission akzeptieren würde. Also brauchen wir das Gesamtsystem, um innerhalb des Gesamtsystems argumentieren zu können. Die Verleiher bringen ihren Anteil, die Kinos bringen ihren Anteil, die Länder bringen ihren Anteil, und die FFA bringt ihren Anteil, so dass wir dann einen Wert haben, der in die flächendeckende Digitalisierung, mithin die Struktur, eingeht. Diese Bestandsstruktur, die können wir dann auch mit 10.500 Euro fördern. Jedenfalls ist das meine Annahme, dass wir dies vor der Europäischen Wettbewerbskommission dann auch vertreten können. War das eine Antwort?

Vorsitzende: Ja, das war eine Antwort. Vielen Dank, Herr Dinges. Möchte die SPD noch weiter fragen?

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte Herrn Thies fragen. Das Verhalten der Verleiher müsste doch auch in Ihrem Blickpunkt stehen, weil Sie Erlösanteile der Produzenten in den Gesamtanteil mit einbringen. Wie sehen Sie das Vorgehen vom Verband der Filmverleiher (VdF) und wie beurteilen Sie das, was Herr Dr. Negele anstrebt?

Vorsitzende: Herr Thies, dann haben Sie das Wort.

Alexander Thies (Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V., Berlin): Ich möchte sagen, das ist für uns ein ganz wichtiges Thema. Vielleicht vorweg, ich vertrete die Produzenten, das ist Ihnen nicht unbekannt, und die sind sehr stolz darauf, dass es mit ihrer Hilfe beim Deutschen Filmförderfonds (DFFF), das war ja auch eine besondere Aktion, gelungen ist, und auch mit dem, was sonst kulturell für unserem Bereich getan wird, die Kulturwirtschaft im Kino auf einen Marktanteil zu bringen, den wir bisher nie hatten, und das in einer Substanz, die wir bisher auch nie hatten. Insofern kann ich nur sagen, dass wir bereit sind, an Gelerntes anzuknüpfen. Es ist natürlich gravierend, wenn Probleme kommen, die uns vor eine ungewisse Zukunft stellen. Umso wichtiger ist es, sich heute hier mit dem Thema noch ausführlich zu beschäftigen.

Um auf Ihre Frage einzugehen. Wir unterstützen nachdrücklich die Digitalisierung und denken, dass es ganz wesentlich ist, dass die Digitalisierung in Kinos erfolgt, die insbesondere dem deutschen und dem europäischen Film verpflichtet sind. Davon gibt es nämlich viele. Es ist in Deutschland, anders als in anderen Territorien, eine Infrastruktur da, dass die Kinos auch in breiter Fläche – leider abnehmend, aber dennoch – vorhanden sind. Das ist ein hohes Gut, wenn es um den Kulturstandort Deutschland geht und wenn es darum geht, wie der Film ins Ausland ausstrahlt. Denn eine derartige Struktur sucht ihresgleichen. Insofern haben wir ein hohes Interesse daran, diese Kinostruktur zu erhalten und Kinos, die viel für Deutschland, für deutsche und europäische Filme tun, zu unterstützen. Deswegen sind wir von Anfang an auch dafür eingetreten, die Verleiher in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Man sollte auch erwähnen, dass in dem Verleiher-Anteil der Produzenten-Anteil enthalten ist. Die Kinos nehmen das Geld an der Kasse ein, um es dann letztlich weiter verteilen zu können und da geht ein Teil an die Verleiher, es geht aber auch ein Teil an die Produzenten. Wir haben von Anfang an sehr klar deutlich gemacht, dass wir hier die Aktivitäten des Verleihs, nämlich diese Digitalisierung maßgeblich finanziell zu unterstützen, unsererseits mittragen. Es ist nicht immer so, dass wir uns einig sind, aber hier von Anfang an und mit Nachdruck wirklich Seite an Seite.

Ich möchte Ihr Augenmerk auf ein Detail lenken, das nicht ganz unwichtig ist. Bei den Gruppen, die heute nicht mehr in die FFA einzahlen, handelt es sich letztlich um Gelder, die in Unternehmen verbleiben, die manchmal als unsicher gelten. Es wird ja häufig auf die Schuldsituation hingewiesen. Einige Unternehmen beziehen sich – gerade mit Blick auf ihre Klagen – auf ihre schwierige wirtschaftliche Situation. Diese Gelder, die in den Unternehmen verbleiben, beinhalten auch einen Verleih- und Produzentenanteil. Wenn Unternehmen in Schieflage geraten, ist dieses Geld nicht gesichert. Das erfüllt uns mit großer Sorge. Man muss dringend dafür sorgen, dass diese Gelder wenigstens für das System zur Verfügung stehen. Die Bedrohung ist also im Hinblick auf dieses Detail

sogar noch ungleich größer. Und es handelt sich um einiges an Geld! Wir hätten gern unseren Anteil dazu beigetragen, unterstützen die Verleiher.

Wir unterstützen die Verleiher auch noch aus einem anderen Grund. Kinos in der Fläche haben da, wo der Markterfolg recht groß ist, zum Teil die Digitalisierung bereits vorgenommen. Dort, wo der Markterfolg nicht ganz so groß ist, weil die Filme zum Beispiel später ankommen oder die Orte kleiner sind oder aus anderen Gründen die Digitalisierung noch nicht erfolgt ist, haben wir die Situation, dass die analoge Versorgung mit Negativfilmrollen neben der digitalen Version erfolgen müsste, was sehr kostenintensiv ist. Das werden sich diese Unternehmen nicht leisten können, so dass der Standortnachteil sich noch verstärken würde. Ein Kino kann man nicht von heute auf morgen bewegen, ein Kino kann nicht von heute auf morgen seine wirtschaftlichen Grunddaten völlig verändern, Mieten, Pachtverträge, die über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte gehen. Diese Nachteile muss man in die Überlegungen mit einbeziehen. Und deswegen sind wir besonders dafür, dass es schnell geht.

An die Frage von vorhin anknüpfend, möchte ich zum Gewinnkriterium und zum Umsatzkriterium anmerken, dass es schon ganz wichtig ist, sich die Erfahrungen in Bayern anzusehen, weil der Umsatz nicht alles besagt. Es gibt viele gute Kinobetreiber – gerade im Mittelstand –, die einen Umsatz haben, der über 180.000 Euro liegt und trotzdem keine Gewinne machen. Nicht weil sie dusselig sind, sondern weil sie Marktnachteile haben, die sie nicht ausgleichen können. Ich rate folglich dazu, dass man das Kriterium und wie es gehandhabt wird in Bayern nicht unter dem Gesichtspunkt sieht, dass die Kinos viel Gewinn abwerfen sollen, sondern es unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dass Filmemacher, die gut arbeiten und für den deutschen und europäischen Film einiges tun, auch wenn sie über der Umsatzschwelle liegen, eine Chance haben, von der Förderung zu profitieren. Wenn sie zu viel Gewinn machen, mag das tatsächlich ein Ausschlusskriterium sein, aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es geht nicht immer nur um die Frage des Umsatzes.

Zu Herrn Dr. Negele möchte ich sagen, dass er einen Großteil an Kinos repräsentiert, denen wir sehr dankbar dafür sind, dass sie mit ihrem unternehmerischen Geist täglich dafür sorgen, dass die Kinos interessant bleiben und die Digitalisierung vorankommt. Ich möchte an dieser Stelle aber auch deutlich sagen, dass es für einen Verbandsvorsitzenden nicht ganz einfach ist, einen Verband zu vertreten, der große Spaltungen in sich birgt, die man nicht überbrücken kann. Die Kinowirtschaft sollte meines Erachtens insgesamt sehr daran interessiert sein, dass es zu einer Digitalisierung kommt, sie sollte aber auch in Betracht ziehen, dass es in einigen Fällen wahrscheinlich gar nicht möglich sein wird, die Bedingungen zu erfüllen, die in einigen Fällen erhoben werden. Es wäre traurig, wenn deswegen der gesamte Prozess ins Stocken geriete. Für die Produzenten wäre das sicher sehr schädlich. Die Verbindung zum Filmförderungsgesetz (FFG) ist ja ganz offensichtlich. Ich glaube, und das scheint mir eine ganz wichtiger Aspekt auch in dieser Richtung, dass mit Ihrer Zusage der Förderung, mit Ihrer Hilfe, ein Knoten mit Blick auf die Zukunft der FFA durchschlagen wird. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Thies. Als Nächste ist die FDP-Fraktion an der Reihe und Herr Müller-Sönksen möchte die Fragen stellen. Bitte.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Mai hat Staatsminister Neumann ein Konzept zur Digitalisierung der Kinos vorgestellt. Ich denke, das Konzept ist tauglich, um unser gemeinsames Ziel, die flächendeckende Digitalisierung der Kinoleinwände in Deutschland, zu erreichen. Es macht Sinn, die Kinos in zwei Gruppen zu unterteilen, weil wir so sicherstellen, dass die Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Bislang zeigt sich, dass die großen, wirtschaftlich ausgesprochen erfolgreichen Multiplexe und andere Marktkinos in Kooperation mit den Verleihern ihre Digitalisierung aus eigener Kraft vorantreiben können. Den sogenannten Kriterienkinos wollen wir hingegen eine Finanzierung mit staatlicher Mithilfe ermöglichen, um die kulturelle Vielfalt und Kino als besonderen Kulturort auch in ländlichen Bereichen zu erhalten.

Frau Kollegin Dorothee Bär hat es in der vergangenen Woche im Plenum so schön gesagt: „Wir wollen das Kino im Dorf lassen.“ Das ist eine schöne Überschrift. Andererseits kann es nicht Ziel der Förderung sein, unwirtschaftlich geführte Kinounternehmen mit zu geringer Zuschauerzahl dauerhaft von Subventionen abhängig zu machen. Wir wollen Chancengleichheit und Programmvielfalt sicherstellen. Außerdem scheint es uns sinnvoll, den Anteil des Bundes an der Förderung auf 25 Prozent zu begrenzen. Daran schließen sich auch die weiteren Förderungen an. Die Entsperrung der im Haushalt eingestellten Mittel für die Digitalisierung ist von der Beteiligung der Filmwirtschaft und der Länder abhängig. An dieser Stelle sehe ich den entscheidenden Punkt bei der Umsetzung des Konzeptes.

Bisher ist das Konzept nur eine Skizze und es fehlen konkrete Aussagen über die Beteiligung der Länder und der Verleiher bzw. die sind hier gerade erst vorgestellt worden. Wir brauchen aber bald ein klares Konzept, um auf dieser Grundlage im Haushaltsausschuss über die Freigabe der Mittel entscheiden zu können. Insofern ist die Regierung gefragt, möglichst rasch zu handeln, deswegen eilt es. Ansonsten droht unser Konzept im Zuge der allgegenwärtigen Spardebatte in Frage gestellt zu werden, was auch für die Notwendigkeit der Förderung von anderer Seite gelten könnte. Gerade in Zeiten, in denen überall Sparpotential gesucht wird, stehen Haushaltstitel, die nicht abgerufen werden, unter besonderer Beobachtung. Diese Diskussion möchte ich unbedingt vermeiden, denn wir als FDP sind davon überzeugt, dass der Film als Kulturgut Förderung verdient und daneben das Erlebnis vor der großen Kinoleinwand. Deshalb hat diese Anhörung ihre Berechtigung und wir sollten möglichst bald zu Ergebnissen kommen, um diese Detailfragen zügig abzuarbeiten.

Neben der Regierung sind aber auch die Länder gefragt, ihre Fördergelder auszuweisen und mit dem BKM zusammen einen straffen Zeitplan vorzulegen, damit wir endlich die Mittel freigeben und mit der Förderung beginnen können. Ich fand die Frage des Kollegen Börnsen sehr wichtig, wie es um die Entsperrung der Gelder steht. Das ist ein wichtiges Thema. Wer sich das zu lange überlegt und zu lange das Verfassungsgericht bemüht, kann eventuell mit dem Ergebnis herauskommen, nicht die

gesamte Branche unterstützen zu können. Das sollte man sich an dieser Stelle auch einmal überlegen.

Meine erste Frage geht in Bezug auf die Beteiligung der Länder vor allen Dingen an den Vertreter des FilmFernsehFonds Bayern, Herrn Dr. Schaefer. Das Land Bayern fördert die Digitalisierung bereits mit jährlich 1 Mio. Euro. Wie steht es mit den anderen Ländern? Könnten Sie uns einen kurzen Überblick geben, welche Länder bereits Fördermaßnahmen etabliert haben und wo das noch geplant ist? Gibt es vielleicht sogar einen länderübergreifenden Austausch und eine Konzeptentwicklung? Vielen Dank.

Dr. Klaus Schaefer (FilmFernsehFonds Bayern GmbH, München): Vielen Dank. Ich kann natürlich nur für Bayern sprechen und nicht für alle Länder, auch wenn die Situation teilweise vergleichbar sein mag. Ich kann nur sagen, dass wir in Bayern vorausgegangen sind, weil wir genau das nicht wollten, was hier zurzeit passiert, dass einer auf den anderen wartet. Das gilt ja offensichtlich auch für den Bund, der erst einmal schaut, was die anderen machen und den Anschein erweckt, auf ein Konzept zu warten. Wir haben eindeutig einen Finanzierungsbedarf gesehen und zwar für die Kinos, die wir in unser Programm aufgenommen haben, mithin die Programmkinos, die Kunstkinos, die kleinen Kinos, die Kinos auf dem Land in kleinen Orten. Deswegen gehen wir voraus und bieten eine Förderung an, die immer nur eine Teilförderung ist. Wir erwarten, und in anderen Ländern ist es sicher ähnlich, dass auch der Bund diesen Schritt mitgeht und sagt, gut, dann geben wir auch eine Anteilfinanzierung. Dann hätten wir zumindest für die Kinos, die es am nötigsten brauchen, schon einmal eine Grundfinanzierung von 50 Prozent, wenn die Länder 25 Prozent geben und der Bund 25 Prozent gibt.

Ich weiß, dass in Nordrhein-Westfalen – Frau Droste-Deselaers sitzt ja hier mit am Tisch und wird es bestätigen – auch ein Programm aufgelegt worden ist und sich andere Länder zumindest mit dem Gedanken tragen. Es gibt aber nach meiner Information keine einheitliche Beschlusslage im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz, dass das alle Länder gleichzeitig machen. Wenn man darauf warten würde, dann würde man der Branche und den Kinos keinen Gefallen tun. Es wäre vielmehr an der Zeit, mutig voranzugehen und einen Beitrag zu leisten. Dann werden die anderen sicher schon nachkommen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Schaefer. Herr Müller-Sönksen, bitte.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Ich möchte gern eine Nachfrage stellen. Wie bewerten Sie, Frau Droste-Deselaers, das vorliegende Konzept des BKM, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der Förderung von Bund und Ländern? Sie haben gerade aufgezeigt, wer auf wen wartet. Sehen Sie vielleicht auch bei der Abwicklung und der Umsetzung das Problem der Doppelzuständigkeit? Sie können auf mehr Erfahrungen im Bereich der Filmförderung zurückgreifen. Wie schätzen Sie das bisherige Konzept in seiner Konstellation ein?

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf): Wir haben das Programm nun erst einmal aufgelegt und hoffen, es dieses Jahr noch umsetzen zu können. Es gibt

zwar noch einige Fragen, die geklärt werden müssen, aber insgesamt begrüßen wir das, was der BKM vorhat. Grundsätzlich schätzen wir die Lage so ein wie die Kollegen in Bayern und auch in anderen Ländern, dass wir nicht immer auf die anderen warten dürfen. In NRW beispielsweise haben wir eigentlich schon allzu lange gewartet und gehofft, dass bei der FFA früher etwas passieren würde. Es liegt nicht an der FFA, das möchte ich ganz explizit sagen. Wir sehen viele Punkte ähnlich wie der BKM, nur haben wir eine andere Vorstellung bei den Umsatzbegrenzungen. Weder sehen wir nach unten die 40.000 Euro noch nach oben die 180.000 Euro. Beispielsweise haben wir in NRW in Essen mit der Lichtburg ein großes Kino, das sicher einen Umsatz haben wird, der den Rahmen übersteigt. Dennoch, wenn man die ganze Infrastruktur in Essen sieht, die Lichtburg in ihrer zentralen Lage und die Probleme, die so ein großes Singlehaus hat – mittlerweile hat die Lichtburg noch einen zweiten, kleinen Saal –, dann erscheint diese Begrenzung auf 180.000 Euro vollkommen sinnlos.

Wir haben als Länderförderer natürlich den Vorteil, dass wir jedes unserer Häuser, das wir fördern, seit Jahren kennen, weil wir seit langem eine gute Zusammenarbeit pflegen. Insofern kommen für uns durchaus auch Kinos infrage, die kleinere Umsätze machen. Auch kleine Häuser, die vielleicht einen geringen Umsatz haben, aber in einer sehr ländlichen Gegend sitzen – das trifft für NRW zum Beispiel in der Eifel zu –, haben eine Förderung verdient, um dort überhaupt noch irgendein kulturelles Angebot machen zu können. Da gibt es nämlich weder eine Oper noch ein Theater oder dergleichen. Aber es gibt vielleicht noch einen Kinosaal mit 30 oder 35 Zuschauern, der von einem Landwirt betrieben wird, der dafür viel opfert. Solche Fälle haben wir, und die unterstützen wir gerne. Insofern ist das für uns ein Thema, bei dem wir wesentlich offener sind, und bei dem wir uns sehr freuen würden – sicher im Interesse der Kinobranche insgesamt –, wenn es auch auf Seiten des Bundes noch zu einer Öffnung käme.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat jetzt die Linksfraktion das Wort, Frau Senger-Schäfer, bitte.

Abg. Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE.): Vielen Dank. Erst einmal allen Expertinnen und Experten ein herzliches Dankeschön, dass Sie heute da sind. Ich habe eine Frage an Frau Schleindl. Als Vertreterin des Bundesverbandes der kommunalen Filmarbeit kritisieren Sie, dass die Umsatzgrenze in Höhe von 40.000 Euro pro Leinwand und Jahr dazu führe, dass viele kommunale Kinos, aber auch Programmkinos und andere kleine Kinos, aus der Förderung herausfallen. Das System müsse ausdifferenziert werden, schreiben Sie. Meine Frage: Wie stellen Sie sich eine solche Ausdifferenzierung vor? Und an Herrn Dr. Negele gerichtet stelle ich fest, dass die Gewerkschaft ver.di errechnet hat, dass infolge der Digitalisierung der Kinos insgesamt 1.500 Arbeitsplätze für Filmvorführer vollständig entfallen werden. Wie wollen Sie mit den arbeitslos werdenden Filmvorführern umgehen? Danke.

Christiane Schleindl (Bundesverband kommunale Filmarbeit, Frankfurt/Main): Die kommunalen Kinos werden zunehmend als David in der Kinolandschaft gesehen. Wir sind eine sehr heterogene Vereinigung, lernen gerade die Brennpunkte der Programmkinos kennen und stellen fest, wie die

Kinos auf dem Land langsam ausdünnen. Vorhin wurde schon das Motto zitiert, das Kino im Dorf zu lassen. Bei den Landkinos ist es sehr wichtig, vom Kinobetrieb existieren zu können, auch wenn man dort nur 5.000 statt der geforderten 8.000 Zuschauer hat und die Umsatzgrenze nicht erreicht. Es ist für diese Kinos gleichwohl wichtig, an der Digitalisierung teilzuhaben. Der Frage nach den Kriterien kommt deshalb eine große Bedeutung zu, denn ich möchte nicht die Majors unterstützen, damit die auch noch auf dem Dorf zu sehen sind, wenn sie ein halbes Jahr später ohnehin auf dem Heimkinomarkt zu sehen sein werden. Für mich kommt es deshalb darauf an, welche Rolle das Kino spielt und wie das soziale Umfeld aussieht. Dort würde ich eher die Grenze ziehen als bei den rein merkantilen Ober- und Untergrenzen.

Dr. Thomas Negele (HDF Kino e.V., Berlin) Ich sehe nicht wie Herr von Fintel von ver.di die Gefahr, dass 1.500 Filmvorführerstellen wegfallen werden. In meinem eigenen Betrieb habe ich in Teilbereichen digitalisiert und die Erfahrung gemacht, dass die Arbeit zwar teilweise weniger werden mag, dass sie aber auch anspruchsvoller wird. Insofern mag – wenn überhaupt – im Bereich von Studenten und Teilzeitkräften gespart werden, aber nicht bei den guten Vorführern. Die neue Technik verlangt ein anspruchsvolles Denken, die Vorführer geben sich mehr Mühe bei der Reinigung etc.. Auf die Art spart man mehr ein, als wenn man sie entlässt. Deshalb kann ich die ver.di-Aussage nicht nachvollziehen. Natürlich kann ich nicht für jeden Betrieb sprechen, aber schon jetzt sind die Kinos mit mehreren Sälen so durchorganisiert, dass man mit einem oder zwei Filmvorführern auskommt. Deshalb glaube ich nicht, dass sich dieser Bedarf durch die Digitalisierung erheblich ändert. In der Hinsicht vermute ich eine gewisse Unkenntnis bei ver.di.

Abg. Claudia Roth (Augsburg, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN): Ich will noch einmal grundsätzlicher fragen: Herr Dr. Bräuer, Frau Schleindl und vielleicht auch Herr Klingsporn, inwieweit macht die Digitalisierung in den Programmkinos angesichts all der damit verbundenen Kosten überhaupt Sinn? Was bedeutet es für die Programmkinos, wenn die Filme nur noch im DCI-Standard zur Verfügung stehen? Wäre es hilfreich, wenn der Verleih die Filme mit analogem Material, mit digitalem Standard unterhalb von DCI und mit DCI-Standard bereitstellen müsste? Warum hat man sich überhaupt für diesen DCI-Standard entschieden? Wessen Interesse hat man da maßgeblich berücksichtigt, das der Kinos, das des Publikums, das der Hollywood-Studios, ging es um Sicherheitsstandards oder Vermarktungsinteressen? Herr Klingsporn, wäre es für die Verleiher möglich, alle drei technischen Varianten anzubieten, damit die Programmkinos und die kleinen Kinos auch weiterhin die Möglichkeit haben, den Hybridbetrieb aufrechtzuerhalten? Es geht dabei ja auch um Übergänge.

Dr. Christian Bräuer (AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V., Berlin): Es würde einige Zeit dauern, wollte ich erklären, was es mit dem DCI-Standard auf sich hat, deshalb versuche ich sehr zu verkürzen. Es ist sinnvoll, dass das digitale Kino einen einheitlichen Standard hat, das war immer das Ziel aller Kinoverbände. Problematisch wäre es ja, wenn jeder Verleiher mit einem anderen Standard käme. Die sieben marktbeherrschenden Studios in Hollywood haben zusammen einen solchen Standard definiert. Dagegen ist grundsätzlich gar nichts einzuwenden. Das Problem ist bloß – verkürzt gesagt –, dieser Standard ist absurd teuer bezogen auf das, was das kleine Kino im Dorf oder

das Durchschnittskino umsetzt. Jetzt haben wir eine stabile analoge Projektionstechnik, die über Jahrzehnte hält, aber kein Mensch geht davon aus, dass die erste oder zweite Generation der neuen digitalen Technik länger als zehn Jahre hält. Dadurch entsteht eine ganz enorme Verunsicherung.

Es gab ja, nachdem Staatsminister Neumann sein Modell vorgestellt hatte, Gespräche. Wenn nun auch der Staat und die Verleiher auf dem DCI-Standard bestehen, dann ist das für die Kinos nicht kostendeckend darstellbar. Deshalb sind wir froh, dass die Politik, Staatsminister Neumann und Sie hier im Ausschuss bei diesem Thema nicht locker lassen, obwohl wir es Ihnen nicht leicht machen. Unsere Mitglieder sind aber auch zutiefst darüber besorgt, wie sich das Ganze entwickelt. Ich habe meine Zweifel, ob sich das so, wie man es sich idealerweise vorstellt und wie wir es auch sofort unterstützen würden – mit einem vernünftigen Eigenanteil für die Programm- und Filmkunstkinos –, umsetzen lässt. Ich sehe nicht, dass die Klagen und Vorbehalte zurückgezogen werden. Insofern kann erst im Januar 2011 begonnen werden, wenn das Verfassungsgericht in Karlsruhe im Sinne der FFA entschieden hat. Die Frage ist auch, ob das Verleihermodell kartellrechtlich zulässig ist und so viele mitmachen, dass genügend Geld im Topf ist. Deswegen haben wir uns als Verband zurückhaltend bei der Beantwortung des Fragebogens geäußert. Die Unterscheidung zwischen Kriterien- und Marktkinos funktioniert so nicht für die Programm- und Filmkunstkinos. Herr Klingsporn hat ja die Unterstützermodele angesprochen, Die Third Parties machen zwar Verträge mit Hollywood, haben aber noch mit keinem unabhängigen deutschen Verleiher Verträge geschlossen, sprich, sie orientieren sich am Mainstream und nicht an unserem Teilmarkt. Das heißt, selbst wenn ich eine Startkopie habe und das Ganze hier zu nichts führt, haben die Kinos keine Chance, sich über den Markt umzurüsten.

Ich sehe es ähnlich, wie Herr Klingsporn, dass der Arthaus-Teilmarkt in sich klein und sehr fragil, aber intakt ist. Die Filme gehen erst in die großen und dann in die kleinen Kinos. Wir leben davon, Filme auszuwerten und zu pflegen und nicht schon nach zwei oder drei Wochen den nächsten Hollywood-Blockbuster einzusetzen. „Das weiße Band“ läuft gewiss ein halbes Jahr in den Kinos. Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Die Unterscheidung zwischen Markt- und Kriterienkinos, zumindest auf dem Programm- und Filmkunstmarkt, ist kritisch zu sehen. Es macht keinen Sinn, die umsatzstarken Kinos, die Motoren des deutschen Films außen vor zu lassen, denn die haben nicht die Möglichkeit, den Standard umzusetzen. Wenn uns das gemeinsam nicht gelingt, verlieren wir nicht nur zahlreiche Kinos und die Kinovielfalt, sondern dann verlieren auch der deutsche Film und der unabhängige deutsche Verleih. Positiv gesprochen würde ja das Produzieren und Verleihen von Filmen günstiger, wenn es uns gelingt, für diese Kinos rasch etwas aufzusetzen.

Christiane Schleindl (Bundesverband kommunale Filmarbeit, Frankfurt/Main): Den Ausführungen von Herrn Dr. Bräuer möchte ich hinzufügen, dass durch die DCI-Normen die Kopien immer schneller verschwinden, was wir als großes Problem ansehen. Es werden Festplatten überspielt und wir können die Filme nicht mehr nutzen. Insofern knüpft das an die Bemerkung von Dr. Bräuer an, wie man überhaupt mit dem Filmgut umgeht. Zu dem Stichwort Abwärtskompatibilität, der Vereinbarkeit der unterschiedlichen technischen Eigenschaften der in Kinos eingesetzten Technik,

möchte ich sagen, dass es bereits Kinos gibt, die damit arbeiten. Wir haben eine Umfrage gemacht, wie viele mit niedrigeren Standards auskämen. Die Kinos sind von der Bereitschaft der Verleiher abhängig, Kopien zur Verfügung zu stellen. Da könnte ein Markt entstehen, auf dem sich etwas machen lässt, wenn man zum Beispiel einen Saal mit DCI und andere mit einer anderen Vorführtechnik ausstatten würde. Auf diese Art und Weise würde einiges günstiger.

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher e.V., Berlin): Wenn man diese Redebeiträge hört, denkt man, Digitalisierung ist das Schlimmste, was dem Kino passieren kann. Wir dagegen glauben, dass Digitalisierung der Fahrstuhl ist, der die Kinos aus der analogen Nische holt. In einer europäischen Studie gibt es das schöne Motto: „Celluloid print is now a dead man walking.“ Das heißt, wenn wir hier nicht in die Puschen kommen, die Digitalisierung kommt sowieso. Das sehen Sie auch in Deutschland. Immer mehr Kinos rüsten um, im Augenblick im Wesentlichen auf Wegen der 3D-Modelle. Aber es geht darum, den gesamten Kinokomplex umzurüsten, denn erst dann bin ich in der Lage, sämtliche Arbeitsprozesse zu digitalisieren. Wir glauben, dass das nicht nur zum Nutzen der Verleiher und Produzenten ist, sondern auch zum Nutzen der Kinobetreiber. Warum? Es wird gesagt, man könne mit Analogkopien so schön bestimmte Zielgruppen ansprechen. Tatsächlich, das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern, führt Digitalisierung erst dazu, dass der einzelne Kinobetreiber seine Kopie nicht immer weiter versenden muss, sondern dass er zum ersten Mal die Möglichkeit hat, den Film längerfristig beispielsweise zu bestimmten Zeiten vorzustellen. Kopien in ausländischer Sprache können zum ersten Mal mit Untertiteln angeboten werden, dafür werden keine extra Analogkopien gebraucht.

Zu der Frage, warum wir nicht auf Hybrid setzen: Da würde man Einspareffekte aufgeben, würde das Ganze extrem verteuern. Nicht, dass Sie das sagen wollten, aber das erinnert mich stark an die Auseinandersetzung in England, als es darum ging, dass der Heizer immer noch auf der E-Lok mitfahren muss. Es macht keinen Sinn, wenn Sie digitale Aufnahmen bei der Produktion haben, bei der Distribution und der Projektion digital arbeiten, das nicht auch zu nutzen, sondern parallel zu fahren. Das macht keinen Sinn!

Vorsitzende: Damit ist die erste Fragerunde beendet.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Bevor ich zu meiner Frage komme, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass viereinhalb Fraktionen des Deutschen Bundestages am Freitag das Filmförderungsgesetz novelliert haben. Damit haben wir das getan, was die Filmwirtschaft gewollt hat. Wir behandeln jetzt alle Einzahler gleich, alle sind jetzt verpflichtet sich zu beteiligen, auch die großen Rundfunksender. Ich hätte mir gewünscht, dass HDF Kino e.V. und alle anderen daraufhin ihre Vorbehalte zurückgenommen hätten. Aber nichts ist passiert! Die viereinhalb Fraktionen des Deutschen Bundestages sind alle für die Digitalisierung, weil wir das Kino als Film- und Wirtschaftsgut für die Zukunft sichern möchten. Wir sind bereit, in Vorleistung zu gehen. Aber es gibt keine Rücknahme der Vorbehalte. Wir haben eher den Eindruck, dass die Marktbereinigung auf kaltem Wege funktioniert, wenn wir überhaupt nichts weiter tun. Wir möchten helfen!

Wir haben 800 bis 1.000 digitalisierte Leinwände. Wenn wir jetzt noch Monate warten, werden die großen Kinos überleben und die kleinen kommen nicht mehr zum Zug. Das ist nicht unsere Absicht. Unsere Absicht ist, für die nächsten fünf Jahre zu helfen, um die Kinolandschaft zu sichern. Aber wenn die Filmwirtschaft, die Branche nicht mitmacht, können wir auch nicht mitmachen. Meine Frage an Johannes Klingsporn: Cineplex hat uns auf unsere Anfrage geschrieben, der Eindruck vieler Kinos sei, dass die Verleiher sich mit Hinweis auf Brüssel aus der Förderung zurückziehen wollten. Ist das richtig? Cineplex und die anderen großen Kinos sagen, die Verleiher haben einen riesen Vorteil durch die Digitalisierung, sie könnten sich in den fünf Jahren mit 154 Mio. Euro an der Digitalisierung beteiligen. Ist das auch richtig? Danke.

Johannes Klingsporn (Verband der Filmverleiher e.V., Berlin, Geschäftsführer): Das ist natürlich falsch. Wir engagieren uns innerhalb unseres Verbandes. Wir gäben nicht für Rechtsgutachten Geld aus und nähmen nicht die ganze Prozedur mit der EU-Wettbewerbsbehörde auf uns, wenn wir nicht ein großes Interesse an einem Branchenmodell hätten, das vor allen Dingen in der Fläche wirkt und das bei der Logistik der Kopien insbesondere auch unseren Arthaus-Mitgliedern nützt. Daran haben wir großes Interesse.

Was die Frage betrifft, was die Verleiher verdienen: Es ist unbestritten, dass die Verleiher und mittelbar die Produzenten an diesem neuen Distributionsweg Geld sparen können und sie sind bereit, in dieser Umrüstphase die Einsparungen für Umrüstungen zur Verfügung zu stellen. Über die Größenordnung der Einsparungen gibt es diverse Diskussionen. Ich weiß nicht, woher die Zahl kommt. Fakt ist: Wenn wir über die nächsten fünf Jahre reden, reden wir nicht über Einsparungen, weil wir ja in dem Zusammenhang über Virtual Print Fee reden. Diese Gelder sollen für die Umrüstung der Kinos verwendet werden.

Die Vorsitzende: Gibt es noch eine Frage von der CDU/CSU-Fraktion?

Abg. Johannes Selle (CDU/CSU): Meine Frage bezieht sich auf das bürokratische Verfahren, das möglicherweise auf die Antragsteller zukommt. Herr Dr. Negele und Frau Droste-Deselaers: Können Sie sich vorstellen, das Verfahren zu zentralisieren? Herr Klingsporn hat schon auf die FFA verwiesen, der BKM geht sowieso davon aus. Können Sie sich vorstellen, dass auch die Länder die Förderung über die FFA abwickeln?

Dr. Thomas Negele (HDF Kino e.V., Berlin): Ich kann es mir vorstellen und gehe davon aus, dass der BKM über die FFA abwickeln lassen wird, weil es sinnvoll ist. Bei den Ländern ist es bloß so, dass – solange die Förderungen im Verhältnis zur FFA unterschiedlich sind – die Anträge auch unterschiedlich ausfallen. Ob es in der Hinsicht sinnvoll ist, weiß ich nicht, aber ich kann es mir vorstellen. Im Filmbereich wird ohnehin eng zusammengearbeitet, zum Beispiel bei den Darlehen, die die Kinos aus der Projektfilmförderung kriegen, da läuft es nahezu kongruent ab.

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf): Was die Länder betrifft, kann ich natürlich nur für Nordrhein-Westfalen sprechen. Wir arbeiten sehr eng mit der FFA zusammen und tauschen unsere Zahlen und Berichte aus. Aber weil es unsere Gelder sind, die wir treuhänderisch verwalten und aus verschiedenen Töpfen geben, würden wir das inhouse weiter machen. Davon gehe ich aus.

Erlauben Sie mir einen Hinweis. Ich finde, dass wir uns noch nicht so viele Gedanken machen sollten, wie wir abrechnen. Ganz wichtig ist jetzt vielmehr, dass begonnen wird und wir hier keine Sippenhaft einführen. Ich habe ein bisschen das Gefühl, es läuft, als ob man mehrere Kinder hat und nur, weil eins sich daneben benommen hat, dürfen alle abends nicht fernsehen. Es ist absolut Zeit! Ich halte auch nichts davon, dass wir überlegen, wer nicht digitalisiert werden sollte. Die Verleiher werden auf die Dauer vielleicht nur noch die digitalen Prints herausgeben. Wenn wir bis dahin die kleinen Programmkinos nicht digitalisiert haben, ist es zwar schön, dass die nach wie vor die analoge Technik haben, sie kommen vielleicht aber gar nicht mehr an die aktuellen Filme. Ich rede hier nicht von den Mainstream-Hollywood-Filmen, sondern ich bin davon überzeugt, dass auf die Dauer alles digitalisiert wird. Ich bin kein besonders großer Fan von neuen Techniken, aber auch ich muss mich hier geschlagen geben. Deswegen müssen alle ins Boot geholt werden, ohne darauf zu warten, dass alle eingezahlt haben. Denn die, die die Hilfe brauchen, können nichts dafür, sind aber diejenigen, die zum Schluss bestraft werden.

Abg. Brigitte Zypries (SPD): Was würden Sie vorschlagen, was jetzt geschehen soll?

Claudia Droste-Deselaers (Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf): Wir Länder haben schon zu lange gewartet, da liegt der Fehler bei uns. Die Bayern sind wieder vorangegangen, die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist auch aktiv geworden. Wir in Nordrhein-Westfalen müssen jetzt auch in die Puschen kommen. Wir sind dabei, ein Modell zu entwickeln. Wir werden von unserer Seite aus fördern und versuchen, unsere Bank mit ins Boot zu kriegen wegen der Finanzierung der Eigenmittel, über die wir hier noch gar nicht gesprochen haben. Das ist ja eigentlich das noch viel größere Problem, weil sich letztlich die Banken bewegen müssen. Sollten die FFA oder der BKM später noch Geld dazu geben, wollen wir sicherstellen, dass dies bei uns nachträglich berücksichtigt werden kann. Wir müssen über die Hürden springen und nicht schauen, was machen die ändern. Wir müssen jetzt helfen!

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Frau Schleindl und Herr Dr. Bräuer, Sie haben Bedenken geäußert, dass einige Ihrer Kinos, die Ihnen wichtig sind, und die wir prämiert haben, nicht gefördert werden, wenn die Förderrichtlinie wie geplant gestaltet wird. Wir haben 4 Mio. Euro. Diese Mittel möchten wir möglichst flächendeckend in diesem Jahr gemeinsam mit Verleihern und Ländern ausgeben. Was sind für Sie die Knackpunkte? Ich glaube, dass wir die Frage, ob wir unter die 2K-Technik gehen können, beantworten können: Das macht wenig Sinn! Auf dieser Grundlage müssen wir bleiben. Was ist für Sie noch gravierend? Auch von Ihnen, Herr Dinges, hätte ich gerne eine Stellungnahme dazu.

Christiane Schleindl (Bundesverband kommunale Filmarbeit, Frankfurt/Main): Mir ist wichtig, dass wir die Kriterien, die über eine Förderung der Kinos entscheiden, ändern. Es sollte nicht nur nach dem Merkantilen gehen. Wir haben bei uns im Verband nach dem Bedarf gefragt und sind auf 70 Kinosäle gekommen, die mit der 2K-Kinotechnik ausgerüstet werden sollen. Außerdem gehen wir von 20 Sonderfällen aus, die also nicht die Bedingungen erfüllen, die jetzt ausgemacht worden sind. Das heißt, sie haben weniger Umsatz- oder Zuschauerzahlen. Wir haben sogar zwei Kinos, die ähnlich wie bei der AG Kino, mit einem sehr anspruchsvollen Programm über die Grenze kommen, aber trotzdem Solitäre sind.

Der Bedarf kann unserer Ansicht nach auch durch eine Förderung der kleineren, digitalen Maschinen für die kommunalen Kinos gedeckt werden, die eventuell sogar besser zu den analogen Maschinen passen. Was den Eigenanteil betrifft: Die Kommunen stehen mit dem Rücken zur Wand und werden die Kosten nicht stemmen können. Es bleibt ja nicht nur bei den 15.000 Euro, sondern die Umbaukosten werden sehr hoch sein. Sie müssen eine Klimaanlage einbauen etc., und es fallen jeden Monat 200 bis 300 Euro Betriebskosten zusätzlich an. Man geht immer davon aus, dass die kommunalen Kinos zu 100 Prozent von der Kommune gefördert werden, aber das ist nicht der Fall. Vielmehr müssen sie selber einen Teil erwirtschaften. Aber wie sollen sie mit der Art Filme überhaupt etwas erwirtschaften? Dafür muss es Sonderregelungen geben.

Dr. Christian Bräuer (AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V., Berlin): Ich möchte anknüpfen an das, was Frau Droste-Deselaers gesagt hat: Die Zeit, die weiter vergeht, läuft gegen die Programmkinos und die Kinos in kleinen Orten. Die Programmkinos haben über die jetzt am Markt verfügbaren Third-Party-Modelle keine Chance sich zu digitalisieren. Das heißt, Kinos, die eines dieser kulturellen Kriterien erfüllen, müssen gefördert werden. Wenn man dann zu dem Problem mit den 4 Mio. Euro kommt, muss man fragen, ob nicht doch die DCI-Normen hinterfragt werden müssen. Die EU-Wettbewerbsbehörde war da kritisch. Wenn man dabei bleiben will, muss man schauen, wie man das schafft. Ich sehe auch nicht, dass jetzt sofort alle 1.200 möglichen Kinos ihren Antrag stellen. Eher wäre die Frage, wenn das Ganze so halbgar bleibt, wer überhaupt kommt. Dann wird das BKM-Modell zu einem Mitnahmeeffekt 3D von einzelnen Leinwänden genutzt, aber die Digitalisierung des Arthaus-Markts wird scheitern.

Peter Dinges (FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Natürlich hat auch die FFA ein Herz für kleine Kinos und möchte jedes Kino in Deutschland behalten, unterstützen und fördern. Das gilt sowohl für kommunale als auch für Arthaus-Kinos. Aber wir haben kein Arthaus-Problem in Deutschland, wir haben sogar einen ziemlich guten Marktanteil im Moment, über den wir uns gar nicht beklagen können. Das ist allen hier Anwesenden bekannt. Wir haben auch kein Programmproblem in Deutschland, wir haben ein Strukturproblem. Und mit diesem Strukturproblem haben wir uns zu beschäftigen. Ich habe vier Rettungsringe zur Verfügung, im Wasser treiben aber bei schwerem Seegang über zehn Leute. Wer also vorschlägt, ich muss noch mehr Leuten helfen, der bietet mir an, ich soll diese Rettungsringe zerschneiden und jedem ein Stückchen zuwerfen, in der Hoffnung, dass er nicht ertrinkt. Das kann nicht die Lösung sein! Jeder, der sagt, ich soll mehr Kinos fördern, soll mir

bitte sagen, wie ich dann die Beträge aufteilen soll. Im Moment ist das System „well designed“, wie man auf europäischer Förderebene sagt. Das heißt, denjenigen, die das Geld bekommen, können wir tatsächlich helfen. Das bedeutet mit anderen Worten: Heben wir die Umsatzgrenze nach oben an, machen wir es unmöglich, den Kinos, die wir erreichen können, zu helfen. Wir helfen dann jedem nur ein bisschen und alle bleiben krank.

Bei der Härtefallregelung ist unser Interesse, das zu vermeiden, was die Videowirtschaft hinter sich hat. Sie werden sich erinnern: Betacam, Video 2000, VHS haben sich einen Formatkrieg geliefert. Dies wollen wir vermeiden. Es soll ein Format geben, und das heißt nicht etwa DCI und ist von den Majors vorgegeben. Das wird in Zukunft ein internationaler ISO-Standard sein, an dem Deutschland und die Europäer in einer ISO-Mitbestimmung demokratisch mitgewirkt haben. Ich glaube, dass dies ein guter und funktionierender Standard ist, zumal er Piraterie verhindert.

Jetzt komme ich zu der Einschränkung: Ich kann mir vorstellen, dass wir uns in der FFA noch einmal hinsetzen und uns mit dem Fraunhofer Institut zusammen die Technik anschauen, was es da an Projektoren und Servern gibt, die zumindest den Sicherheitsstandard der DCI einhalten und eine Mauer gegen Piraterie aufbauen, denn das ist der Sinn des DCI-Standards. Ich höre immer wieder, dass es solche Projektoren und Server geben soll. Wenn es sie gibt, hätte ich gerne einen zur Prüfung und möchte ihn gerne dem Fraunhofer Institut vorstellen. Wenn das dann tatsächlich so funktioniert, kann man vielleicht darüber nachdenken, ob es eine Ausnahmeregelung geben kann, die dann aber so designed sein muss, dass sie für Kinos mit einer bestimmten Leinwandgröße gilt, die einen bestimmten Abstand zur Leinwand einhalten, eine bestimmte Saalgröße nicht überschreiten und im Übrigen auch klarmachen, dass sie kein Programm spielen, dem die Interoperabilität und der freie Fluss des Programms fehlen würden. Denn, was die FFA will, ist „Das weiße Band“ in Los Angeles genau so zu sehen wie in Berlin oder in Cannes. Wir wollen die Vorteile einer analogen Welt in eine digitale hineinbringen und nicht die Vorteile der analogen Welt in einem digitalen Formatkrieg aufgeben. Eine solche Regelung kann man sich anschauen, vorausgesetzt wir können diese Apparate einmal überprüfen.

Wenn es tatsächlich Arthaus-Kinos auf dem Land in kleinen Ortschaften und besonderen Lagen geben sollte, die in der Lage sein sollten, die von Ihnen und uns hochgerechneten 289 Euro Unterhaltskosten pro Monat aufzubringen und den Nachweis zu führen, dass sie wirtschaftlich arbeiten, dann muss man überlegen, welche Form von Härtefallregelung möglich sein soll, aber auch die Rechnung aufmachen, um zu sehen, was aus dem Gesamtsystem abfließen würde und was das die anderen Kinos kostet. Übrigens sind diese Kinos rar gesät, denn üblicherweise wird in kleinen Ortschaften eher ein US-Blockbuster gespielt, damit man das Publikum in dem eigenen kleinen Ort behält, nicht schwieriges Arthaus-Kino. Das sind auch Realitäten. Nicht umsonst haben wir es, Herr Dr. Negele, Sie wissen das, auch mit den Kinos besprochen, wie eine solche Untergrenze aussehen sollte. Wir sind Empfehlungen gefolgt.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Ich möchte ausdrücklich den Kollegen Börsen unterstützen und, auch wenn das gerade etwas aus der Mode gekommen ist, das Wort für die Marktwirtschaft führen. Dass wir aus Steuergeldern Geld in eine Branche schicken wollen, ist ja keine Selbstverständlichkeit. Deswegen müssen sich diejenigen, die weiter klagen wollen, darüber im Klaren sein, dass wir eventuell, wenn sie weiter blockieren, vielleicht im Herbst keine Gelder mehr ins System geben. Wenn 30 Prozent der Kinos als kleine Kinos auf dem Land keine Kopie mehr verbreiten können, kann mit diesen 30 Prozent auch nichts mehr verdient werden. Das drückt auch die Rentabilität derjenigen, die sich jetzt verweigern. Das Geld kommt ja in den Markt mit hinein. In der Marktwirtschaft ist nichts statisch, wenn Sie einen Markt um 30 Prozent verkleinern, ist die entsprechende Tiefe und Reichweite hinterher natürlich anders, das ist einfach eine Rechenaufgabe. Wenn Sie 30 Prozent eines Typs zusätzlich absetzen können, dann wirkt sich das über das Gesetz der großen Zahlen hinterher auch auf die großen Betreiber aus.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir nicht diejenigen sind, die die Ober- und Untergrenze aufrecht erhalten wollen. Übrigens ist der Umsatz nicht eine Frage, ob ein Kino generell rentabel ist. Denn weder muss ein Kino mit kleinem Umsatz unrentabel sein, noch ein Kino mit großem Umsatz besonders rentabel. Das ist wirtschaftlich unsinnig. Deswegen meine Frage an Herrn Dr. Bräuer: Welche Alternativmodelle haben Sie denn anzubieten und wie können Sie diese Grenzbereiche weiter definieren? Und an Herrn Hanten vom BKM: Wie sind Sie denn auf diese Kriterien und die Umsatzgrenzen gekommen, welche Alternativen haben Sie geprüft?

Dr. Christian Bräuer (AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V., Berlin): Ich finde den Hinweis auf die Marktwirtschaft sehr gut. Wir vertreten gewerbliche Kinos bis auf die kommunalen Kinos, die teilgewerblich sind. Das heißt, jedes unserer Mitglieder versteht sich zwar als Kulturvermittler, aber immer auch als Unternehmer. In dem Umsatzkriterium sind aber die Bedingungen eines Kinos nicht enthalten. Wenn ich in einer großen Stadt ein Kino betreibe mit 500 oder 800 Sitzplätzen, bekomme ich das nicht für 500 Euro Miete und habe Stromkosten, von denen ich in einem kleinen Kino drei Monate lang die Miete bezahlen könnte. Diese mittelgroßen Kinos leisten viel für den deutschen Film, die haben 66 Prozent deutschen Marktanteil, 84 Prozent deutsch-europäischen Marktanteil. Jetzt werden diese Kinos von der Förderung ausgenommen. Leider ist es aber wirtschaftlich sehr schwierig für ein Kino dieser Größe. Wenn das Kino voll ist, ist das wunderbar. Sie haben aber nur eine Leinwand. Der Saal kann auch ganz oft leer sein, wenn nicht der richtige Film da ist, so dass man das Umsatzkriterium, und das ist bei uns unumstritten, nicht anwenden kann.

Wir kriegen gerade viele E-Mails von kleinen Kinos, von denen, die knapp unter der Umsatzgrenze liegen, die sagen, dass sie viel leisten, zum Beispiel aus Neustrelitz. Aber auch von den Großen melden sich viele, die sagen: "Schaut Euch das an, wir kämpfen Jahr für Jahr und arbeiten für den deutschen Film. Wieso sind wir jetzt draußen?" Deshalb ist das, was Frau Droste-Deselaers und Frau Schleindl gesagt haben, so wichtig: Wenn es jetzt darum geht, Steuermittel auszugeben, muss ich doch auch fragen, was damit passieren soll. Will ich ein Kino umrüsten, was danach 90 Prozent Hollywood spielt oder will ich vorrangig Kinos umrüsten, die deutsche und europäische Filme spielen?

Davon leben die unabhängigen Produzenten, davon leben die unabhängigen Verleiher. Da wünschen wir uns einen klaren Förderschwerpunkt. Man kann gerne ein Ausschlusskriterium einbauen, das dann greift, wenn die Förderung nicht mehr wesentlich für die Investition ist. Aber erst einmal sollte das Ziel klar sein: Wir fördern den deutschen Film, dann müssen wir auch die deutschen Kinos fördern.

MDg Hans Ernst Hanten (Gruppenleiter BKM): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Daran anknüpfend möchte ich betonen, dass es für uns keine Kinos erster und zweiter Klasse gibt. Der Erhalt der existierenden Kinolandschaft in Deutschland ist ein Wert an sich. Die Programmierung eines Kinos kann sich im Lauf der Zeit ändern. Sie sehen das an dem Erfolg der deutschen Filme, die nicht nur in den Arthaus-Kinos gespielt werden, sondern auch in vielen anderen Kinos. Unser Ziel ist deswegen, dass möglichst viele Kinos in Deutschland erhalten bleiben. Dass wir die Arthaus-Kinos in diesem Modell mit einem besonderen Bonus versehen, wissen Sie. Das ist etwas, was sich nicht mit dem ersten Ziel beißt, sondern das ist ein Add-On, ein Zusatz, den wir geben, weil dort vielleicht die wirtschaftliche Situation etwas schwieriger ist.

Herr Müller-Sönksen, Sie haben mich nach einem Alternativmodell gefragt. Ich glaube, dass wir momentan darüber noch nicht nachzudenken brauchen, da unser Modell funktioniert. Das hat die Anhörung heute gezeigt. Wir sind in einer etwas anderen Situation als die Länder, bei uns geht es nicht wie in Bayern um 5 Mio. Euro oder in Nordrhein-Westfalen um 2,5 Mio. Euro, sondern es geht um 20 Mio. Euro beim BKM, um 12 Millionen bei der FFA, in Säule II um 22 Mio. Euro bei den Verleihern und auf der anderen Seite, nämlich in Säule I, geht es noch einmal um sehr viel mehr Millionen. Wir haben von Anfang an dieses Gesamtmodell im Auge gehabt, weil nur dieses Gesamtmodell dem anspruchsvollen Ziel, das wir haben, genüge tun kann.

Weil wir so viel Geld ausgeben, brauchen wir rechtlich handhabbare und sichere Kriterien, sonst garantiere ich Ihnen, dass wir bei den Geldsummen, mit denen wir hantieren, in kürzester Zeit Konkurrentenklagen auf dem Tisch haben. Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir Kriterien haben, die dem Ziel gerecht werden und rechtssicher sind. Nur weil wir ein Kino gut finden oder kennen, können wir es nicht fördern. Das geht nicht! Wir haben das Umsatzkriterium nach langen Beratungen gewählt, weil es dieses flächendeckende Modell widerspiegelt. Natürlich kannten wir auch andere Kriterien, wie das Gewinnkriterium. Aber die Frage, die wir uns stellen, ist: Welches Kino kann aus eigener Kraft mit Marktmitteln diese Umstellung gewährleisten – auch mit Hilfe der Verleiher? Und welchem Kino müssen wir helfen? Der Umsatz als Kriterium ist uns von den Verleihern, der FFA und einem Wirtschaftsberatungsunternehmen, das sich viel mit Kinos beschäftigt hat, plausibel gemacht worden. Die Umsätze haben folgenden Sinn: 180.000 Euro als Höchstumsatz heißt: Bis zu dieser Grenze brauchen die Kinos unsere Hilfe, bei über 180.000 Euro Umsatz ist eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, dass über die VPF-Zahlungen, die Herr Klingsporn heute mehrfach erwähnt hat, die Umrüstung mit Marktkräften gewährleistet werden kann. Die 40.000 Euro als unteres Umsatzkriterium haben wir gewählt, weil die von uns ausgesprochene Förderung nachhaltig sein muss. Es macht keinen Sinn, wenn das Kino, dem wir zur Digitalisierung verhelfen, nicht in der Lage ist, die Zusatzkosten, die das digitale Equipment mit sich bringt, auf Dauer zusätzlich zu tragen. Das

sind 250 bis 300 Euro im Monat. Nach Beratungen haben wir diese Grenzen daher bewusst so festgelegt. Man kann diese Grenzen natürlich ändern. Ich kann mich da Herrn Dinges anschließen: Wenn Sie diese Grenzen verändern, haben Sie entweder mehr oder weniger Kinos im Fördertopf.

Wir haben heute mehrfach den Eigenanteil angesprochen. Der Eigenanteil von 15.000 Euro pro digitalisierter Leinwand schien uns eine Größe, die diese Kinos auch tatsächlich tragen können. Das war auch in der Branche die übereinstimmende Meinung. Greift man aber diese Grenze an, indem man mehr Kinos in den Digitalisierungstopf hinein nimmt, dann wird der Eigenanteil höher, dann sind es 20.000 oder 25.000 Euro. Wenn man die Zahl der Kinos verkleinert, kann der Eigenanteil auch kleiner werden. Das zu den Kriterien. Sie sind wohl gewählt, es gibt auch andere Kriterien, aber wir glauben, dass ein Gesamtmodell mit diesen Kriterien auch funktioniert.

Selbstverständlich werden wir das, was heute gesagt worden ist, noch einmal beraten und im Lichte der Beratungen zu einem Schluss kommen, ob wir diese Kriterien gegebenenfalls noch verändern müssen. Was wichtig ist: Diese Kriterien müssen abgestimmt sein mit der FFA und mit den Verleihern, denn nur so können wir ein Gesamtmodell gewährleisten.

Noch ein Wort zu der DCI-Norm: Wenn wir keine einheitliche, kompatible Norm bekommen, ist das schlecht für die von uns geförderte Technik. Wenn es eine geringere und billigere Norm gibt, ist das gut, ich möchte aber daran erinnern, dass die Norm so gewählt ist, weil der Sicherheitsstandard dieser Norm relativ hoch ist. Das ist ein sehr hoher Kostenfaktor. Wenn wir dem Urheberrecht und seiner Durchsetzung so viel Aufmerksamkeit widmen, müssen wir auch bei der Technik darauf achten, dass man nicht beliebig an irgendwelchen Stellen Filme abgreifen kann, um dann Digitalkopien in die Welt zu setzen. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Ein letztes Wort zu den kommunalen Kinos: Wir haben, Frau Schleindl, mehrere Gespräche über das Thema geführt. Dass wir über eine Bundesförderung kommunale Kinos unterstützen, ist, vorsichtig ausgedrückt, keine Selbstverständlichkeit. Dass diese Kinos für uns besonders wichtig sind, liegt auf der Hand. Aber die Frage, ob wir das förderungsmäßig auch tatsächlich machen können, ist eine zweite Frage, die ich hier nicht vertiefen möchte. Ich kann nur sagen, dass Frau Schleindl und ich mehrere Gespräche geführt haben, um zu einem Erfolg zu kommen. Und ich verrate nichts aus unseren Gesprächen, was ich nicht verraten darf: Wir sind in dem Bemühen zusammengekommen, alle Kinos mitzunehmen, die Sie mir genannt haben und ich habe nach unserem letzten Gespräch keine Lücke entdecken können. Von daher habe ich nicht ganz verstanden habe, was Sie eben gesagt haben. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hanten. Das war für uns alle wichtig. Jetzt hat Herr Müller-Sönksen noch eine Minute Zeit.

Abg. Burckhardt Müller-Sönksen (FDP): Ich habe nur eine Nachfrage, Herr Hanten. Sie haben gerade in Ihrer Argumentation für die Umsatzgrenzen einen möglichen Gewinn genannt. Das ist ja genau der Punkt. Ein Kino kann mit 40.000 oder 60.000 Euro Jahresumsatz rentabel sein. Das spielt

eigentlich für die Wirtschaftlichkeit keine so große Rolle. Deswegen frage ich noch einmal: Warum Umsatz und nicht Gewinn? Die Kinos werden alle ordentlich besteuert und haben eine ordentliche Buchhaltung.

MDg Hans Ernst Hanten (Gruppenleiter, BKM): Die Zahlen sind mit den Verleihern und der Filmförderungsanstalt entwickelt worden. Wir haben auf durchschnittliche Besucherzahlen umgerechnet und haben rein betriebswirtschaftlich ausgerechnet, dass bis zu einer Untergrenze von 40.000 Euro Umsatz eine Refinanzierbarkeit und eine Gewährleistung eines stetigen Betriebs nicht mehr im Bereich des sicher Möglichen liegt.

Die Vorsitzende: Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE. noch Restzeit. Eigentlich ist unsere Ausschusszeit seit 18 Uhr beendet, so leid es mir tut. Aber es hat ja schon an anderem Ort Podien zu diesem Thema gegeben.

Abg. Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE.): Zwei kurze Fragen, die eine möchte ich stellen, die andere mein Kollege, Herr Behrens. Ich beziehe mich auf Herrn Dinges und würde gern noch einmal nach den Drop-Outs fragen, also nach denjenigen, die die Mindestumsätze und die Mindestbesucherzahlen nicht erreichen können. Können Sie uns ungefähr sagen, wie groß deren Anzahl ist und ob sich das insbesondere im ländlichen Raum feststellen lässt?

Peter Dinges (FFA Filmförderungsanstalt, Berlin): Ich muss leider gestehen, dass wir keine Listen über Landkinos haben. Wir haben zwar verschiedene Listen bezüglich Ortschaften und deren Größen, aber wir unterscheiden nicht nach ländlichen und nichtländlichen Gebieten. Wenn ich mir allerdings Leinwände mit weniger als 40.000 Euro Umsatz anschau, habe ich hier eine Zahl von 401 Leinwänden vorliegen.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage, was die sogenannten Drop-Outs betrifft. Bedauerlicherweise kann man die Drop-Outs in einer digitalen Zeit einfach nur schätzen. Deswegen glaube ich, dass ein solches Modell, wie wir es aufsetzen, auch immer wieder evaluiert werden muss. Es muss atmen, es muss leben und es muss nach einem Jahr überprüft werden, damit wir uns immer wieder den tatsächlichen Markt anschauen und schauen, wie er reagiert. Wir haben in Deutschland ca. 4.800 Leinwände. Wir haben Kinosonderformen und mögliche Drop-Outs abgezogen und kamen auf insgesamt 3.700 Leinwände. Bei den Drop-Outs liegen Schätzungen zugrunde, die aus Umfrageergebnissen resultieren, die wir bei den Kinos erhoben haben, nach dem Motto: „Wer würde sich denn digitalisieren?“ Es gibt schlicht Unternehmen in Deutschland, die sagen: „Das tue ich mir nicht mehr an. Ich gehe nicht mehr in diese moderne Zeit.“ Der Rest ist eine Annahme. Wir glauben allerdings, dass es eine nachvollziehbare Annahme ist. Wenn die Annahme sich als fehlerhaft erweist, muss man nach einem Jahr korrigieren und die Anzahl der Kinos anpassen. So sollte das Modell funktionieren.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Die Frage richtet sich an Herrn Dr. Bräuer. Die Digitalisierung wäre ja schon weiter fortgeschritten, wenn wir nicht die Schwierigkeiten bei den Leinwänden hätten, so sind meine Informationen. Nun haben wir erfahren, dass wir auch an anderen Stellen große Hemmnisse insbesondere für kleine Kinos haben, die nicht nur spezielle Filme zeigen, sondern auch entsprechend geringere Besucherzahlen aufweisen. Das, was ich aus der Anhörung mitgenommen habe, ist, dass die Bedrohung für einzelne Kinoarten ziemlich groß sein wird. Deshalb interessiert mich noch einmal: Wie schnell muss eine Entscheidung getroffen werden, um einzelne Kinos aus diesem Segment nicht aus technischen Gründen abzuhängen? Wie viel Zeit haben wir eigentlich noch?

Dr. Christian Bräuer (AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V., Berlin): Es wurde ja schon gesagt, dass gerade die großen Kinos die Unternehmen sind, die unter Vorbehalt oder gar nicht zahlen und die jetzt schon ihre Leinwände umrüsten. Wenn man stärker auf die Fläche schaut, dann zeigt sich, dass 3D-Filme zwar nicht den Schwerpunkt in den Arthaus-Kinos bilden. Aber gerade bei Familienfilmen wird das Format auch an kleinen Orten gezeigt. Und dort wird es dann schwierig werden, die Kinos überhaupt noch mit Kopien zu beliefern. Generell bedeutet das Abwarten auch – Was passiert? Werden die FFA-Klagen zurückgezogen oder nicht? – ein Risiko. Das ganze Modell steht ja immer noch unter verschiedenen Vorbehalten und Vorgaben, die funktionieren müssen: dass von Herrn Klingsporns Verleihern Geld kommt, dass von der FFA Geld kommt zum Beispiel. Solange das nicht gewährleistet ist, läuft die Zeit, in der die großen Unternehmen und nach und nach auch die großen Mittelständler, zumindest, wenn sie am Mainstream-Markt arbeiten, sich an den Third-Party-Modellen orientieren. Dann ist es gar nicht abzuschätzen, wie schnell es geht. Es wird für einzelne Kinos ganz schnell keine Kopien mehr geben. Denn es zieht ja keiner eine teure Kopie, wenn er vorher schon VPF bezahlt hat und einen Multiplex beliefert hat. Dann findet der hundert Gründe, keine analoge Kopie zu ziehen. Von daher ist in dieser schwierigen Situation der Druck gegeben, jetzt einfach anzufangen. Deshalb will ich noch einmal dazu anstoßen, darüber nachzudenken, ob man nicht auch die Säule II irgendwann losgelöst starten muss. Noch gibt es das Hoffen auf das Gesamtmodell, aber die Zeit zieht weiter. Deshalb stellt sich die Frage: Welche Kinos wollen wir in der Säule II fördern?

Die Vorsitzende: Jetzt sind wir am Ende unserer Fragerunde und der Zeit. Aber ich habe gesehen, wie Frau Schleindl reagiert hat, als Herr Hanten sie direkt angesprochen hat. Deshalb schlage ich vor, dass sie noch einmal etwas sagen darf.

Christiane Schleindl (Bundesverband kommunale Filmarbeit, Frankfurt/Main): Ich will ganz kurz ein versöhnliches Schlusswort sprechen. Natürlich, Herr Hanten, haben wir uns geeinigt. Wir sind auch sehr, sehr überzeugt, dass das, was der BKM vorgelegt hat, eine wunderbare Grundlage ist. Das, was wir heute gesagt haben, war nur das, was wichtig wäre, mit zu bedenken. Ich bin ebenso der Überzeugung, dass man so schnell wie möglich anfangen muss. 4 Mio. Euro sind ein Anfang. Damit sollten wir beginnen. Danke für die Möglichkeit, das zu sagen.

Die Vorsitzende: Sie kennen das: Trotz vieler Antworten sind viele Fragen offen. Deshalb bitte ich zu bedenken, dass es schon viele Runden an anderem Ort zum selben Thema gegeben hat. Ich finde es gut, dass es jetzt im Deutschen Bundestag und unserem zuständigen Ausschuss dieses interessante Expertengespräch gegeben hat. Wir haben protokolliert und stellen den Text später auch ins Internet, so dass die Antworten, die Sie uns gegeben haben, in die weiterführenden Diskussionen einfließen können. Herr Hanten hat es eben schon deutlich gemacht, das ist der Sinn solcher Expertengespräche.

Ich bedanke mich sehr bei Ihnen allen, die Sie teilweise von weither gekommen sind. Viele sind aus Berlin, aber andere aus München, Frankfurt oder Düsseldorf angereist. Vielen Dank. Wir behalten uns vor, Sie auch einzeln weiterhin zu kontaktieren und wünschen Ihnen allen eine gute Heimreise und einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr

Monika Grütters, MdB
Vorsitzende